Samtgemeinde Herzlake

Die Samtgemeindebürgermeisterin

Herzlake, 04.05.2023

Fachbereich: Fachbereich Bauen
Verfasser: Dieter Pohlmann
Vorlage Nr.: 2023/2103

Vorlage SGM Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Samtgemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Samtgemeindeausschuss	08.06.2023	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	22.06.2023	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:
Bauleitplanung der Samtgemeinde Herzlake; 14. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Sachverhalt: Der Rat der Gemeinde Lähden hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 den Bebauungsplan Nr. 71 „Holtland, 2. Erweiterung“ mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, Hinweisen und den nachrichtlichen Übernahmen als Satzung beschlossen, sowie die Begründung hierzu. Der vorgenannte Bebauungsplan wurde gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 71 „Holtland, 2. Erweiterung“ im Ortsteil Vinnen der Gemeinde Lähden ist im vorliegenden Bebauungsplan gekennzeichnet.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Herzlake ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.
Das geplante allgemeine Wohngebiet weicht vom Flächennutzungsplan ab. Da der Bebauungsplan nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB aufgestellt wurde, kann der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden. In dieser 14. Berichtigung wird das Plangebiet -wie im vorliegenden Plan ausgewiesen- in Wohnbauflächen geändert.

Beschlussvorschlag: Der Samtgemeindeausschuss- bzw. der Samtgemeinderat nimmt Kenntnis von der 14. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Herzlake.

Anlage/n:
FNP_14Berichtigung